

# **WERTPAPIERPROSPEKT**

**„Cime Invest Wind II/B Opportunities 4.25%“**

**4.25% Anleihe (CHF) der CIME INVEST AG, 9490 Vaduz, Liechtenstein**

**04.03.2022 – 04.03.2029 (exkl.)**

**CHF 100'000'000.-**

**Minimalvolumen CHF 5'000'000.00**

**Valor: 114150765**

**ISIN: LI1141507650**

**LEI: 391200DWFUGCJFX85E83**

# Inhalt

<b>I. Prospektzusammenfassung</b> .....	6
<b>A. Einleitung und Warnhinweise</b> .....	6
1. Beschreibung und Wertpapierkennung.....	6
2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin.....	8
3. Zuständige Behörde.....	8
4. Warnhinweis.....	8
<b>B. Emittentin</b> .....	9
1. Bezeichnung.....	9
2. Sitz und Rechtsform.....	9
3. Haupttätigkeiten.....	9
4. Hauptanteilseigner .....	9
5. Hauptgeschäftsführer .....	9
6. Abschlussprüfer .....	10
7. Historische Finanzinformationen .....	10
8. Risikofaktoren.....	10
<b>C. Wertpapier</b> .....	11
1. Beschreibung und Wertpapierkennung.....	11
2. Währung.....	12
3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit.....	12
4. Relativer Rang.....	12
5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	13
6. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite .....	13
7. Handelszulassung.....	13
8. Garantie (gemäss Anhang 21 DelVO (EU) 2019/980) .....	13
9. Risiken betreffend die Anleihen.....	13
<b>D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren</b> .....	14
1. Angebotskonditionen .....	14
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge .....	15
<b>II. Registrierungsformular</b> .....	16
<b>ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE</b> .....	16
1.1 Verantwortliche Personen .....	16
1.2 Erklärung .....	16
1.5 Billigung.....	16

<b>ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER</b> .....	16
<b>2.1 Abschlussprüfer</b> .....	16
<b>ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN</b> .....	17
<b>3.1 Risikofaktoren</b> .....	17
<b>ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN</b> .....	20
<b>4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten</b> .....	20
<b>4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten</b> .....	20
<b>4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung</b> 20	
<b>4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin</b> .....	22
<b>4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin</b> .....	22
<b>4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.</b> .....	22
<b>4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.</b> .....	22
<b>4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin</b> .....	23
<b>ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b> .....	23
<b>5.1 Haupttätigkeitsbereiche</b> .....	23
<b>5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen</b> ..	23
<b>5.1.1 b Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen</b> .....	24
<b>5.1.1 c Wichtigste Märkte</b> .....	24
<b>5.2 Wettbewerbsposition</b> .....	24
<b>ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR</b> .....	24
<b>6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe</b> .....	24
<b>6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe</b> .....	24
<b>ABSCHNITT 7 - TRENDINFORMATIONEN</b> .....	25
<b>ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE</b> .....	25
<b>9.1 Verwaltungsrat</b> .....	25
<b>9.2 Interessenskonflikt</b> .....	26
<b>ABSCHNITT 10 – HAUPTAKTIONÄRE</b> .....	26
<b>ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN</b> .....	26
<b>11.1 Historische Finanzinformationen</b> .....	26
<b>11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren</b> .....	31
<b>11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten</b> .....	32

<b>ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN</b> .....	32
<b>12.1 Kapital</b> .....	32
<b>12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft</b> .....	32
<b>ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE</b> .....	48
<b>13.1 Zahlstellenvertrag</b> .....	48
<b>13.2 Abnahmevertrag</b> .....	48
<b>ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE</b> .....	48
<b>14.1 Einsehbare Dokumente</b> .....	48
<b>III. Wertpapierbeschreibung</b> .....	49
<b>ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE</b> .....	49
<b>1.1 Verantwortliche Personen</b> .....	49
<b>1.2 Erklärung</b> .....	50
<b>1.5 Billigung</b> .....	50
<b>ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN</b> .....	50
<b>2.1 Risiken</b> .....	50
<b>ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN</b> .....	54
<b>3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind</b> .....	54
<b>3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge</b> .....	54
<b>ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE</b> .....	55
<b>4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere</b> .....	55
<b>4.2 Rechtsgrundlagen</b> .....	56
<b>4.3 Verbriefung und Stückelung</b> .....	56
<b>4.4 Gesamtemissionsvolumen</b> .....	56
<b>4.5 Währung</b> .....	56
<b>4.6 Relativer Rang</b> .....	56
<b>4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte</b> .....	56
<b>4.8 Zinssatz</b> .....	57
<b>4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten</b> .....	57
<b>4.10 Rendite</b> .....	57
<b>4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten</b> .....	58
<b>4.13 Emissionstermin</b> .....	59
<b>4.14 Beschränkungen der Übertragbarkeit</b> .....	60

4.15	Warnhinweis.....	60
<b>ABSCHNITT 5 – KUNDENKONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN .....</b>		<b>61</b>
5.1	Kundenkonditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung.....	61
5.1.1	Angebotskonditionen .....	61
5.1.2	Frist.....	63
5.1.3	Reduzierung von Zeichnungen .....	63
5.1.4	Mindest- und Höchstzeichnung.....	63
5.1.5	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung .....	63
5.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan .....	64
5.2.1	Investorenkategorien .....	64
5.2.2	Meldeverfahren .....	64
5.3	Preisfestsetzung.....	64
5.4	Platzierung und Übernahme .....	64
5.4.1	Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots .....	64
5.4.2	Zahlstelle .....	64
<b>ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN.....</b>		<b>64</b>
6.1	Handelszulassung.....	64
6.4	Emissionspreis der Wertpapiere .....	64
<b>ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN .....</b>		<b>65</b>
7.1	Beteiligte Berater.....	65
7.2	Abschlussprüfer .....	65

# I. Prospektzusammenfassung

## A. Einleitung und Warnhinweise

### 1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“ oder „Wertpapierprospekt“) ist das exklusive Angebot der Cime Invest AG (nachfolgend „die Emittentin“), mit Sitz in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Die Cime Invest AG stellt die Mittel für Projekte der Cime Wind II AG, respektive direkt deren operativen Kraftwerkgesellschaften in der EU als ein ungesichertes Darlehen der Cime Invest AG zur Verfügung. Die Rückführung und Sicherstellung von Zins und Amortisation der Anleihe erfolgt über jährliche Zinszahlungen der Cime Wind II AG an die Cime Invest AG. Mit externem Review und Zertifizierung wird jedoch die zweck- und prospektgemässe Verwendung testiert. Die Tätigkeit der Cime Invest AG konzentriert sich auf das Auszahlen von Darlehen und die Überwachung der Rückzahlungen. Die Emittentin wurde als reine Service-Gesellschaft für diese Cime Gesellschaften gegründet. Der Aufgabenbereich dieser Service-Gesellschaft ist die Kapitalaufnahme für diverse Cime Portfolio Gesellschaften und allenfalls maximal 3 Monate Liquiditätsmanagement als Dienstleisterin. Die Aufgabe der Cime Wind II beinhaltet die Entwicklung, Bau und Halten von Kraftwerksanlagen.

Die Cime Wind II AG ist eine in der Schweiz ansässige Beteiligungsgesellschaft und über lokale Investment-Vehikel Eigentümerin von betriebsbereiten Windparks sowie von Windparkprojekten in Europa, welche mit den aufgenommenen Mitteln umgesetzt werden sollen. Die Cime Wind II AG hält das Eigentum an den Projekten, die über die Cime Invest AG und die von ihr ausgegebene Anleihe finanziert werden. In diesem Umfang wird Cime Wind II AG für die Verbindlichkeiten mithafteten. Die Cime Wind II AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der Cime V-E Asset AG, einer Portfoliogesellschaft der Cime Equity Partners KmgK. Letztere wird in der Schweiz durch die Finanzmarktaufsicht prudenziell überwacht.

Die Cime Invest AG ist die Emittentin. Die Portfolio- und Investitionsentscheide werden in Liechtenstein durch den Verwaltungsrat der Cime Invest AG getroffen. Die Mittel werden als Darlehen an operative Gesellschaften der Cime Wind II AG im EU Raum (aktuell primär in Polen) ausbezahlt. Die operativen Gesellschaften im EU Raum übernehmen auch Leitung des Tagesgeschäftes. Ein Bezug zur Schweiz erfolgt dabei nur indirekt über die wirtschaftlich Berechtigten.

Die Muttergesellschaft der Cime Wind II AG, die Cime V-E Asset AG, verfügt bereits mit Cime Wind I AG über einen Track Record und wird die Abwicklung auch operativ durchführen und insbesondere Abnahmeverträge abschliessen. Der Track-Record liegt bei der Cime V-E Asset AG im Risikomanagement und Strom-Balancing.

Sowohl die Cime Wind I AG sowie die Cime Wind II AG sind zu 100% gehaltene Tochtergesellschaft der Cime V-E Asset AG. Die Cime V-E Asset AG wird durch die FINMA regulierte Cime Equity Partners KmgK kontrolliert und von Cime Capital AG verwaltet. Letztere ist aktuell im Bewilligungsverfahren für eine volle KAG Lizenz, womit voraussichtlich per Ende 2021 alle Aktivitäten anschliessend prudenziell überwacht würden. Die Emittentin wurde als reine Service-Gesellschaft für diese Cime Gesellschaften gegründet.

Alle Mittel, die über diese Anleihe aufgenommen werden, dienen dem Bau- und Betrieb von Kraftwerkanlagen. Sie werden für diverse betriebsnötige Bankgarantien und Sicherheitsleistungen (z.B. Depot für Stromanschluss oder Absicherungen) genutzt. Die Sicherheiten können entweder einzeln für jede Netzzugangsbewilligung separat gestellt werden oder in einer Sicherstellung zusammengefasst werden. Die Sicherstellung erfolgt über die Zusage einer Bank oder einer Kapitalgesellschaft (z.B. Anlagefond) an die Behörden, die für den Netzzugang verantwortlich sind. Abhängig vom Sicherungsgeber (Bank oder Kapitalgesellschaft) zahlt die Cime Invest AG die zur Unterlegung der Sicherheit nötigen Mittel auf ein Bankkonto ein oder zeichnet Anteilsscheine eines Fonds;. Es sind jedoch nur Sicherheiten zulässig, die entweder über bewilligte Banken, über Gegenparteien mit Investment-Grade Status (Mindestens B nach S&P oder einer gleichwertigen internationalen Einschätzung), oder als regulierte kollektive Kapitalanlagegefässe strukturiert sind. Für den Bau werden grundsätzlich Totalunternehmerverträge mit erfahrenen Gegenparteien und entsprechenden Sicherheiten eingesetzt.

Die Kernrisiken und Sicherheiten bestehen damit in der Rückführung der Darlehen über Stromverkäufe; die Stromverkäufe erfolgen zu Marktpreisen. Es werden jedoch analog zu den Erfahrungen in Cime Wind I langfristige Verträge mit Investment-Grade Gegenparteien angestrebt. Damit bildet das Kernrisiko der Ausfall der Gegenpartei und subsidiär ein Zerfall des Strompreises (weil auch nach einem etwaigen Ausfall immer noch ein Verkauf am Markt möglich bleibt).

Die Emittentin gibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung **Cime Invest Wind II/B Opportunities 4.25%** (nachfolgend „Anleihe“ oder „Schuldverschreibung“) mit einem Zins von 4.25% p.a., mit dem Ausgabedatum 04.03.2022 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 04.03.2029 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 100'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 1'000,- (in Worten eintausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 114150765

ISIN: LI1141507650

Sollte der Erlös unter CHF 5 Millionen liegen (Mindesterlös), würde die Gesellschaft die Anleihe zurückführen, da keine Projekte realisiert werden können. Die Investitionen werden in jedem Fall ab Zeichnung gemäss Prospekt verzinst.

## **2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin**

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Cime Invest AG (LEI 91200DWFUGCJFX85E83) (Reg-Nr. FL0002.661.527-5). Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9490 Vaduz, Bergstrasse 10.

## **3. Zuständige Behörde**

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)  
Landstrasse 109  
Postfach 279  
FL-9490 Vaduz

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 02.03.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

## **4. Warnhinweis**

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin Cime Invest AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.



## B. Emittentin

<b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>
--

### 1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Cime Invest AG**.

### 2. Sitz und Rechtsform

Die Cime Invest AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9490 Vaduz, Bergstrasse 10. Die Emittentin wurde am 23.06.2021 gegründet sowie im Handelsregister Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.661.527-5 eingetragen.

### 3. Haupttätigkeiten

Haupttätigkeit der Cime Invest AG ist die Finanzierung von Gruppengesellschaften, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden zusammenhängenden Geschäften.

Die Cime Invest AG wurde als Dienstleisterin der Schweizer Cime Equity Partners KmgK gegründet. Sie emittiert, Privatplatzierungen oder Obligationsemissionen und kann auch Bankfinanzierungen abschliessen, dies immer mit dem Ziel, daraus via Darlehen Fremdkapital an die Portfoliogesellschaften der Cime Equity Partners KmgK sicherzustellen.

### 4. Hauptanteilseigner

Die Cime Invest AG ist eine 100% Tochter der PME Capital Financière AG, welche wiederum zu 100% durch die Mattig Asset Management AG, Industriestrasse 22, 6300 Zug gehalten wird; diese wird wiederum zu 100% durch die Mattig Management Partners AG, Bahnhofstrasse 28, CH 6430 Schwyz kontrolliert. Die wirtschaftlich Berechtigten der Mattig Management Partners AG sind Cornelia und Andreas Mattig. Die FINMA regulierte Cime Equity Partners KmgK hat jedoch das jederzeitige Recht, die Cime Invest AG zum Wert des Eigenkapitals (Substanz, ohne Goodwill Prämien) zu übernehmen. Die zugehörigen Regelungen werden als wesentliche Verträge auf Wunsch Anlegern öffentlich gemacht.

Die Cime Equity Partners KmgK hat das Recht, jederzeit 100% der Anteile der Cime Invest AG von der PME Capital Financière AG mit Rechten und Pflichten gegenüber den Investoren zum Substanzwert zu übernehmen. Gleichzeitig hat die PME Capital Financière AG das Recht, jederzeit 100% der Anteile zu gleichen Bedingungen an die Cime Equity Partners KmgK zu verkaufen.. Hintergrund der Regelung ist, dass beidseitig das Vertragsverhältnis ohne negativen Einfluss auf Investoren beendet werden kann und gleichzeitig keine Arbitrage Möglichkeiten auf Stufe der Aktionäre entstehen können; dies im Sinne der Vermeidung von Interessenskonflikten.

### 5. Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Cime Invest AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Joachim Janert und Andreas Mattig (Kollektiv Zeichnungsberechtigt). Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der Cime Invest AG, Bergstrasse 10, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

## 6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin und ihrer Muttergesellschaft ist die BDO (Liechtenstein) AG, 9490 Vaduz.

### ***Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?***

## 7. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 23.06.2021 gegründet und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50'000.-. Die Muttergesellschaft ist die PME Capital Financière AG, Bergstrass 10 Vaduz. Die Jahresrechnung der Muttergesellschaft per 31.12.2020 liegt bei.

Durch die Cime Invest AG wurden bereits Privatplatzierung zweckgebunden und mit zu dieser Anleihe nicht konkurrierendem Zweck begeben. Diese Emission, jeweils mit Mindestzeichnung CHF 100'000 sind:

ISIN LI1133463011, wovon Stand 15.11.2021 CHF 7 Millionen emittiert wurden, sowie

ISIN LI1144044594, wovon Stand 15.11.2021 CHF 5 Millionen emittiert wurden.

### ***Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?***

## 8. Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen keine vollständige Auflistung möglicher Risiken dar. Darüber hinaus sind sie in keiner bestimmten Reihenfolge in Bezug auf ihre Bedeutung, Wahrscheinlichkeit oder Relevanz aufgeführt.

### ***Finanzmärkte, Kreditrisiken, Gegenpartierisiken und Handelsrisiken (Risiko: „mittel“)***

Die Emittentin ist verschiedenen Gegenpartei- und Kreditrisiken ausgesetzt, die mit den Parteien verbunden sind, mit denen sie handelt. Das Gegenparteiisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei der Emittentin einer Verpflichtung oder Verpflichtung, über die sie einen Vertrag mit der Emittentin abgeschlossen hat, nicht nachkommt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen an die Anleihegläubiger zu leisten, beeinträchtigen.

Das Hauptrisiko besteht in der Realisierung der Bauten innerhalb des Budgets und im Abschlusssisiko von vertraglichen Festpreisvereinbarungen mit Investment-Grade Gegenparteien, die für alle Zahlungen in CHF garantieren, respektive bei deren Fehlen der Strompreisentwicklung. Das Risiko ist zwar über Totalunternehmerverträge und über langfristige Partnervereinbarungen oder Strompreisabsicherung aktiv kontrolliert; es bleibt aber das Gegenparteiisiko in dieser Absicherung bestehen, welches nicht vollständig kontrolliert werden kann.

Eine Baukostenüberschreitung kann dies erschweren oder ein nicht attraktives Angebot für Festpreis-Abnahmen kann dazu führen, dass die Erträge Monat für Monat am Markt generiert werden müssten, mit entsprechenden Schwankungen im erzielbaren Preis und damit mit einem Strompreissisiko, das dazu führen könnte, dass die Anleihe nicht innerhalb der Frist amortisiert werden kann und dass ein Teil der Finanzierung nach Ablauf refinanziert werden müsste. Eine solche Differenz müsste über

zusätzliche Eigenmittel oder über eine neue Fremdfinanzierung gedeckt werden. Die Zeichner sind in diesem Masse einem eventuellen Refinanzierungsrisiko ausgesetzt.

Die Cime Invest AG stellt die Mittel für Projekte der Cime Wind II AG, respektive direkt deren operativen Kraftwerkgesellschaften in der EU als ein ungesichertes Darlehen der Cime Invest AG zur Verfügung. Die Rückführung und Sicherstellung von Zins und Amortisation der Anleihe erfolgt über jährliche Zinszahlungen der Cime Wind II AG an die Cime Invest AG. Mit externem Review und Zertifizierung wird jedoch die zweck- und prospektgemässe Verwendung testiert. Die Tätigkeit der Cime Invest AG konzentriert sich auf das Auszahlen von Darlehen und die Überwachung der Rückzahlungen. Die Emittentin wurde als reine Service-Gesellschaft für diese Cime Gesellschaften gegründet. Der Aufgabenbereich dieser Service-Gesellschaft ist die Kapitalaufnahme für diverse Cime Portfolio Gesellschaften und allenfalls maximal 3 Monate Liquiditätsmanagement als Dienstleisterin. Die Aufgabe der Cime Wind II beinhaltet die Entwicklung, Bau und Halten von Kraftwerksanlagen.

Technische Unterbrechungen von mehr als 10 Tagen sind respektive werden durch einen Versicherungsvertrag abgedeckt. Konkret schliesst die Eigentümerin hier für alle in ihrem Besitz stehenden Produktionsanlagen Betriebsausfallversicherungen ab. Als Grenze bis zur Fälligkeit einer Ausfallszahlung wird ein Selbstbehalt von 10 Tagen angestrebt. Aktuell sind alle Anlagen über die AXA SA versichert, je nach Land und Anlage könnten jedoch auch andere international anerkannte Versicherer mit vergleichbaren Konditionen beigezogen werden.

Die Eigentümerin ist die Cime Wind II AG, die entsprechend mit dem Eigentum mithaftet.

#### Refinanzierungsrisiko (Risiko: „gering“/„mittel“)

Das Hauptrisiko bleibt das Refinanzierungsrisiko nach Fälligkeit der Anleihe in 7 Jahren; laut Businessplan sollten je nach Ausschöpfung ca. 70% der Emission in Kraftwerk-Investitionen fließen und 30% in Garantien für Netzanschlüsse oder Absicherungen. Aus den Erträgen des Kraftwerkbetriebes können 70% des Nominal Anleihe amortisiert werden, zuzüglich Zins. Die 30% der Emission, die zur Deckung von Bankgarantien (z.B. für Anschlüsse bei den Netzbetreibern) gehalten werden, sind per Stichtag bereits als liquide Barmittel vorhanden, so dass gemäss Business Plan die volle Rückführung und Verzinsung sichergestellt werden kann. Allerdings kann eine Schlusszahlung bei den Garantien aufgrund von Wertschwankungen ungedeckt und aufgrund der damaligen Finanzmarktsituation schwierig zu refinanzieren sein. Dies da die Kraftwerksanlagen eine Laufzeit von mehr als 7 Jahren haben und entsprechende Anschlüsse längerfristig garantiert bleiben müssen.

### **C. Wertpapier**

<b>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</b>
---

#### **1. Beschreibung und Wertpapiererkennung**

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“ oder „**Wertpapierprospekt**“) ist das exklusive Angebot der **Cime Invest AG** (nachfolgend „**die Emittentin**“), mit Sitz in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, im Namen und mit vertraglicher Mithaftung durch die Eigenmittel der Cime Wind II AG, sowie durch Verträge und Garantien, welche die Cime Wind II AG hält

oder abschliessen wird. Per 04.03.2022 sind diese Verträge und Garantien aber noch nicht vorhanden. Entsprechend wird deutlich hingewiesen, dass gemäss Prospektverordnung keine Garantien für die Anleihe bestehen, was aber keinerlei weitere Risiken mit sich bringt.

Die Cime Invest AG stellt die Mittel für Projekte der Cime Wind II AG, respektive direkt deren operativen Kraftwerkgesellschaften in der EU als ein ungesichertes Darlehen der Cime Invest AG zur Verfügung. Die Rückführung und Sicherstellung von Zins und Amortisation der Anleihe erfolgt über jährliche Zinszahlungen der Cime Wind II AG an die Cime Invest AG.

Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung **Cime Wind II/B Opportunities 4.25%** (nachfolgend „Anleihe“ oder „Schuldverschreibung“) mit einem Zins von 4.25% p.a., mit dem Ausgabedatum 04.03.2022 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 04.03.2029 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 100'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 1'000,- (in Worten eintausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 114150765

ISIN: LI1141507650

## **2. Währung**

Die Anleihe wird in CHF ausgegeben.

## **3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit**

Die Anleihe können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe wird ausschliesslich professionellen Anlegern aus der Schweiz und Liechtenstein angeboten, die über technische Kenntnisse des Themas und frühere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen.

## **4. Relativer Rang**

Die Anleihe ist nicht besichert und nicht garantiert. Es bestehen keine Nachrangigkeitsklauseln...

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen nicht nachrangigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen. Faktisch kann jedoch durch lokale Mittelaufnahme bei Banken oder durch kürzere Fristigkeit, zum Beispiel von Lieferanten eine faktische Nachrangigkeit entstehen. Dies kann dadurch entstehen, dass die Fristen auf einer Bankkreditlinie kürzer sind als die Anleihen Laufzeit. In diesem Fall sind zwar die Forderungen rechtlich im gleichen Rang, faktisch ist aber eine finanzierende Bank durch die kürzere Laufzeit im Rang höhergestellt, weil eine Rückforderung mit Ablauf für diese Partei möglich ist, die andere aber noch bis Ende Prospektlaufzeit gebunden bleibt. Die Möglichkeit einer späteren zusätzlichen Bankfinanzierung schliesst die Emittentin nicht aus.

## **5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern jährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten. Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 22.12.2023 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich auf den 10. Januar gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

## **6. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite**

Die Anleihe wird mit einem jährlichen fixen Zins von 4.25% verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau). Zinszahlungstermin ist jeweils der 01. Dezember jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit, die erste Zinszahlung erfolgt somit am 22.12.2022 (exkl.), die letzte – abweichend aufgrund der Laufzeit - am 04.03.2029 (exkl.). Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 04.03.2022 und endet am 04.03.2029 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

### ***Wo werden die Wertpapiere gehandelt?***

## **7. Handelszulassung**

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt, aber ein Antrag auf Zulassung ist geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

### ***Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?***

## **8. Garantie (gemäss Anhang 21 DelVO (EU) 2019/980)**

Es bestehen keine Garantien und Garantiegeber für diese Anleihe.

### ***Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?***

## **9. Risiken betreffend die Anleihen**

Zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit stützt sich die Emittentin in hohem Maße auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel, entweder als Fremd- oder Eigenkapital. Die Bereitschaft der Anleger, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren, hängt nicht nur von der Fähigkeit der Emittentin ab, erfolgreich zu agieren, sondern auch von der allgemeinen Situation an den Kapitalmärkten. Dementsprechend besteht keine Sicherheit hinsichtlich der Zeichnung der in der maximal geplanten Höhe angebotenen Anleihe oder der Möglichkeit, den beabsichtigten Betrag auszugeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin weniger liquide Mittel als geplant erhält.

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

## **D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren**

***Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?***

### **1. Angebotskonditionen**

**Cime Invest AG** (Registernummer FL-0002.661.527-5), Bergstrasse 10, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (nachfolgend „**Emittentin**“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit jährlich fixer Verzinsung von 4.25% p.a. und einer Laufzeit vom 04.03.2022 bis 04.03.2029 (exkl.), die „**Cime Wind II/B Opportunities 4.25%**“ (nachfolgend „**Anleihe**“). Die Cime Invest AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 100'000'000.-.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 2 %. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 04.03.2022 und endet mit Ablauf des 04.03.2029 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Emissionsbeginn ist der 04.03.2022. Die Ausgabekommission beträgt 0%.

Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist jedoch geplant.

Der geplante und zumindest erwartete Erlös liegt bei CHF 25 Mio. Sollte der Erlös darunter liegen, müsste die Konzentration auf die Realisierung eines einzelnen Projektes erwogen werden. Ab einem Erlös von CHF 5 Mio. kann die Emittentin geplante Projekte umsetzen und die Rückzahlungen sicherstellen.

Sollte der Erlös unter CHF 5 Mio. liegen (Mindesterloes), würde die Gesellschaft die Anleihe zurückführen, da keine Projekte realisiert werden können und die geplanten Anlagen nicht errichtet werden können.

In jedem Fall werden alle Investitionen ab Zeichnung zu den kommunizierten Konditionen verzinst.

### ***Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?***

#### **2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge**

Der Grund für das Angebot ist die Möglichkeit der Cime Wind II AG Windparks zu errichten und zu betreiben; die Schwestergesellschaft Cime Wind I AG hat bereits erfolgreiche Referenzprojekte abgeschlossen und am Netz. Die entsprechenden Projektrechte wurden bereits erworben. Die aufzunehmenden Mittel, respektive Erträge werden für den Bau von weiteren Windparks, sowie für Sicherstellungen der Hedging-Kosten verwendet. Die Hedging Kosten können über Bankgarantien und/oder über die aktive Bewirtschaftung und Einzahlung in einen damit mandatierte Anlagestruktur wie z.B. einen SIF sichergestellt werden.

Das Ziel der Kapitalaufnahme ist eine signifikante Erweiterung der Produktionskapazitäten und damit einhergehend auch eine weitere Diversifizierung auf mehrere Produktionsstandorte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates Joachim Janert und Andreas Mattig bekleiden ebenfalls Verwaltungsratsmandate bei weiteren Tochtergesellschaften. Dies kann zu potentiellen Interessenskonflikten führen. Solche werden jedoch durch das Organisationsreglement mitigiert. Zudem gilt die Cime Invest AG als wesentliche Dienstleisterin und die Cime Wind II AG als wesentliche Beteiligung der Cime V-E Asset AG und letztlich der Cime Equity Partners KmgK. Sie werden in diesem Zusammenhang Teil des Beteiligungskreises, welcher der prudentiellen Überwachung der Obergesellschaft Cime Equity Partners KmgK durch die Schweizer Finanzmarktaufsicht unterliegt. Die Übersicht über die Struktur der Cime Equity Partners KmgK ist im Anhang ersichtlich.

Die geschätzten Nettoerlöse liegen zwischen min. CHF 25 Mio. und max. CHF 100 Mio. Die Gesamtkosten der Emission belaufen sich auf ca. CHF 50'000. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen. Falls der geplante Erlös von CHF 25 Mio. nicht erzielt wird, sind die Baurisiken erheblich gewichtiger, da dann eine Konzentration auf allenfalls nur ein Projekt erwogen werden muss. Sollte der Erlös unter CHF 5 Millionen liegen (Mindesterloes), würde die Gesellschaft die Anleihe zurückführen, da keine Projekte realisiert werden können. Die Investitionen werden in jedem Fall ab Zeichnung gemäss Prospekt verzinst.

## II. Registrierungsformular

### ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

#### 1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **Cime Invest AG**, Bergstrasse 10, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Cime Invest AG ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Cime Invest AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Andreas Mattig und Janert Joachim, jeweils mit Kollektivzeichnungsberechtigung zu zweien.

#### 1.2 Erklärung

Die Cime Invest AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

#### 1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 02.03.2022 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

### ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER

#### 2.1 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die BDO (Liechtenstein) AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Die BDO (Liechtenstein) AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die BDO (Liechtenstein) verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Die BDO (Liechtenstein) hält die Bewilligung zur Prüfung nach VersAG, BPVG UCITSG, AIFMG und VVG.

Die BDO (Liechtenstein) AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.



## ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN

### 3.1 Risikofaktoren

Potenzielle Anleihegläubiger sollten die folgenden Risikofaktoren zusätzlich zu den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen, bevor sie sich entscheiden, in die angebotenen Schuldverschreibungen zu investieren und/oder zu zeichnen. Das Eintreten eines oder mehrerer der in den nachstehend aufgeführten Risikofaktoren beschriebenen Risiken oder zusätzlicher Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die die Emittentin derzeit nicht für relevant hält, kann sich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntenen Risiken auswirken.

Im schlimmsten Fall kann das Eintreten eines oder mehrerer Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was dazu führen kann, dass sie die Schuldverschreibungen und/oder Zinsgarantien nicht zurückzahlen kann oder diese nicht vollständig zurückzahlen kann. Die Anleihegläubiger können in Bezug auf ihre Schuldverschreibungen und/oder Zinsgarantien einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Daher sollten nur Personen, die in der Lage sind, die mit der Anlage in Schuldverschreibungen verbundenen Risiken zu beurteilen und die damit verbundenen potenziellen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen, in die Anleihe investieren.

Die Anleihe wird eine tiefe Liquidität ausweisen und daher eher von in der Thematik interessierten und versierten Anlegern gezeichnet werden. Der Prospekt geht deshalb trotz der oben dargelegten Überlegungen davon aus, dass die mit der Investition in Anleihen verbundenen Risiken den potenziellen Anleihegläubigern allgemein bekannt sind.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen keine vollständige Auflistung möglicher Risiken dar. Darüber hinaus sind sie in keiner bestimmten Reihenfolge in Bezug auf ihre Bedeutung, Wahrscheinlichkeit oder Relevanz aufgeführt.

#### 3.1.1 Risiken für die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

##### Finanzmärkte, Kreditrisiken, Gegenpartierisiken und Handelsrisiken (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin ist verschiedenen Gegenpartei- und Kreditrisiken ausgesetzt, die mit den Parteien verbunden sind, mit denen sie handelt. Das Gegenparteiisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei der Emittentin einer Verpflichtung oder Verpflichtung, über die sie einen Vertrag mit der Emittentin abgeschlossen hat, nicht nachkommt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen an die Anleihegläubiger zu leisten, beeinträchtigen.

Das Hauptrisiko besteht in der Deckung der Anlageinvestition mit den erzielbaren (idealerweise der vertraglichen Festpreisvereinbarung mit Investment-Grade Gegenparteien) Stromeinnahmen. „Daher geht der Anleihegläubiger nach Abschluss der Bauphase implizit ein Investment Grade-Gegenparteiisiko ein, bleibt aber auch zu einem gewissen Grad einem Strompreisrisiko ausgesetzt.“

Ab Finanzierung wird erwartet, dass die aktuell in der Entwicklung stehenden Projekte innerhalb von drei Jahren zu Bau-Abschluss gebracht werden können und ab da produzieren werden. Der früheste Moment für den Abschluss von Lieferverträgen ist bei der Abnahme durch die staatlichen Stellen für die Aufnahme der Produktion. Dies liegt relativ klar mit dem Ende der Bauphase zusammen. Gemäss Planung sollten in den verbleibenden Jahren die Erträge ausreichen, um zusammen mit den liquiden Mitteln für Garantien die Rückzahlung fristgerecht sicherzustellen.

### Refinanzierungsrisiko (Risiko: „gering“/„mittel“)

Das Hauptrisiko bleibt das Refinanzierungsrisiko nach Fälligkeit der Anleihe in 7 Jahren; laut Businessplan sollten je nach Ausschöpfung ca. 70% der Emission in Kraftwerk-Investitionen fließen und aus den Erträgen daraus entsprechend 70% des Nominal Anleihe amortisiert werden, zuzüglich Zins. Bis zu weiteren 30% der Emission werden zur Deckung von Bankgarantien (z.B. für Anschlüsse

bei den Netzbetreibern (wie oben a ausgeführt) in Bar und als per Stichtag liquidierbare Mittel gehalten. Allerdings kann eine Schlusszahlung bei den Garantien aufgrund von Wertschwankungen ungedeckt und aufgrund der damaligen Finanzmarktsituation schwierig zu refinanzieren sein. Dies da die Kraftwerksanlagen eine Laufzeit von mehr als 7 Jahren haben und entsprechende Anschlüsse längerfristig garantiert bleiben müssen.

### Gesamtwirtschaftliche Situation, Zyklizität (Risiko: „gering“)

Die Emittentin unterliegt allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen wie Wirtschaftswachstum, Zinsumfeld und Inflation. Wirtschaftliche Bedingungen, Aussichten und politische Rahmenbedingungen können sich jederzeit verschlechtern und insbesondere dazu führen, dass Kreditnehmer in Verzug geraten und der Wert der den Krediten zugrundeliegenden Sicherheiten angepasst wird. Diese Faktoren können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Dies kann insbesondere die Stromnachfrage beeinflussen und damit die langfristige Bonität der Partner. Dies kann jedoch auch mittelbar die operative Handlungsfähigkeit der lokalen SPV (in Gründung) beeinträchtigen, da z.B. Wartungsarbeiten teurer ausgeführt werden oder lokal höhere Steuern anfallen.

### Technische Unterbrechungen (Risiko: „gering“)

Technische Unterbrechungen von mehr als 10 Tagen sind durch einen Versicherungsvertrag mit dem französischen Versicherer AXA SA gesichert. Konkret schliesst die Eigentümerin hier für alle in ihrem Besitz stehenden Produktionsanlagen Betriebsausfallversicherungen ab. Als Grenze bis zur Fälligkeit einer Ausfallszahlung wird ein Selbstbehalt von 10 Tagen angestrebt. Aktuell sind alle Anlagen über die AXA SA versichert, je nach Land und Anlage könnten jedoch auch andere international anerkannte Versicherer mit vergleichbaren Konditionen beigezogen werden.

### Fremdwährungsrisiko (Risiko: „gering“)

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass sich Wechselkursschwankungen negativ auf die Zahlungen und/oder Rückzahlungen von Zinsgarantien auswirken können. Die Emittentin kann Kreditforderungen in verschiedenen Währungen erwerben, die volatilen Wechselkursschwankungen unterliegen können. Infolgedessen kann der Ausfall eines Darlehens in einer Fremdwährung aufgrund des dann geltenden Wechselkurses zu einer höheren Ausfallhaftung führen. Dadurch ist die Emittentin einem Währungs- und Wechselkursrisiko ausgesetzt, das dazu führen kann, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

In diesem Fall erfolgen alle Zahlungen (Income und Debt Servicing) in CHF; nur einige Servicezahlungen werden in EUR abgewickelt.

### Höhere Gewalt (Risiko: „gering“)

Naturkatastrophen, militärische oder terroristische Vorfälle, Sabotageakte usw. können auch die Stabilität der Emittentin erheblich beeinträchtigen und die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen an die Anleihegläubiger zu leisten, beeinträchtigen. Dies ist wesentlich, da unter diesem Vorzeichen die Abnahmepartner entsprechende Klauseln anrufen könnten und keine Produktion vorliegen würde, respektive Zahlungen ausgesetzt wären.

### Abhängigkeit von der Entwicklung der Gesetzgebung (Risiko: „gering“)

Zukünftige Änderungen kantonaler, eidgenössischer und internationaler Gesetze, regulatorischer und steuerlicher Anforderungen sowie anderer Vorschriften können Auswirkungen auf Kosten und Erträge und damit auf den Nettobetriebsgewinn und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und in Liechtenstein sind dies im Falle der Emittentin insbesondere Gesetze und Vorschriften zu Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht und Finanzen, die die Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen könnten dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin (Kauf von Kreditforderungen) nicht mehr oder gar nicht mehr in dieser Form genutzt werden darf, was wiederum negative Auswirkungen auf das Geschäft der Emittentin haben kann.

### **3.1.2 Risiken betreffend der Anleihen**

#### Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen (Risiko: „hoch“)

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dieser Punkt ist in besonderem Masse für die Emittentin wesentlich, da die meisten Anleger voraussichtlich Schweizer Domizil haben werden und die Erlöse der Emission via Darlehen an eine Schweizer Rechtseinheit gehen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

Risiko-Einschätzung „hoch“: Diese Emission unterliegt nicht der Verrechnungssteuer, da die Geschäftstätigkeit und Leitung der Windparks aus dem EU Raum geführt wird; die (indirekt) Wirtschaftlich Berechtigte bleibt jedoch eine Schweizer Beteiligungsgesellschaft. Zudem werden die meisten Anlagen in Polen errichtet; die steuerliche Situation war in der Vergangenheit immer wieder von «Brüchen» in der Kontinuität geprägt; insbesondere bei der Energiepolitik. Zwar wurden in der Vergangenheit alle entsprechenden Anpassungsversuche wieder korrigiert und es besteht heute über alle Parteien eine gewisse Einigkeit in der Strategie, trotzdem bleibt ein erhöhtes Risiko von Volatilitäten in der Gesetzgebung bestehen, da es in der Vergangenheit vermehrt zu rückwirkenden Gesetzesanpassungen in Polen gekommen ist

#### Risiko betreffend Handelbarkeit (Risiko: „mittel/hoch“)

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

### Platzierungsrisiko (Risiko: „mittel“)

Zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit stützt sich die Emittentin in hohem Maße auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel, entweder als Fremd- oder Eigenkapital. Die Bereitschaft der Anleger, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren, hängt nicht nur von der Fähigkeit der Emittentin ab, erfolgreich zu agieren, sondern auch von der allgemeinen Situation an den Kapitalmärkten. Dementsprechend besteht keine Sicherheit hinsichtlich der Zeichnung der in der maximal geplanten Höhe angebotenen Anleihe oder der Möglichkeit, den beabsichtigten Betrag auszugeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin weniger liquide Mittel als geplant erhält. Dies kann sich negativ auf die Struktur des Kreditportfolios und damit auf die Rendite der Emittentin auswirken.

### Wechselkursrisiko (Risiko: „gering“)

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

## **ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

### **4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten**

Seit der Gründung tätigte die Emittentin zwei Emissionen (USD/EUR) im Rahmen von Privatplatzierungen für ein ausländisches und der Emittentin nahestehendes Immobilienprojekt. Bei den Privatplatzierungen handelt es sich um Anleihen mit einem Emissionsvolumen von jeweils USD 10 Mio. respektive EUR 10 Mio. Die Privatplatzierungen richteten sich ausschliesslich an professionelle Anleger und enthielten eine Mindestzeichnungssumme von USD/EUR 100'000.

#### **4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten**

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Cime Invest AG**.

#### **4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung**

Die Cime Invest AG, LEI 391200DWFUGCJFX85E83, ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.661.527-5 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von CHF 50'000 wurde zur Gänze eingezahlt.

## Handelsregister-Auszug

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag von: auf:	1
FL-0002.661.527-5	Aktiengesellschaft	23.06.2021			

### Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		CIME INVEST AG	1	Vaduz

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1		CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	50 Namenaktien zu CHF 1'000.00	1		c/o CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT Bergstrasse 10 9490 Vaduz

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		<p>Die Gesellschaft bezweckt die Finanzierung, das Halten und Verwalten von Gruppengesellschaften und die Verwaltung von Beteiligungen im In- und Ausland. Sie kann in Immobilien bzw. Unternehmen investieren. Die Gesellschaft kann in Liechtenstein oder im Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und Beteiligungen an anderen Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder verkaufen.</p> <p>Sie kann Immaterialgüterrechte wie zum Beispiel Patente, Handelsmarken etc. erwerben, übertragen und verwerten. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, veräussern und verwalten. Sie kann eigene Kapitalanlagen nach geltendem Recht emittieren.</p> <p>Die Gesellschaft kann alle mit ihrem Zweck direkt oder indirekt zusammenhängenden kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, ausser den Geschäften, die einer bestimmten Bewilligung für die Durchführung des Geschäftes benötigen.</p>			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief, sofern deren Namen und Adressen bekannt sind, andernfalls durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan der Gesellschaft.	1	22.06.2021

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Landeszeitungen

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember						

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	7066	23.06.2021			

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1			Janert, Joachim, StA: Deutschland, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Mattig, Andreas Walter, StA: Schweiz, 6300 Zug	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			BDO (Liechtenstein) AG, 9490 Vaduz	Revisionsstelle	

Vaduz, 22.09.2021 11:37 SEL



Beglaubigter Auszug:

Luke SEGER

Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SigG).

#### **4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin**

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung im Handelsregister am 23.06.2021. Die Cime Invest AG wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) mit unbestimmter Dauer gegründet.

#### **4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin**

Der Sitz der Cime Invest AG ist in FL-9490 Vaduz, Bergstrasse 10, Telefon-Nr. +423 ' 390 19 08.

Die Muttergesellschaft PME Capital Financière AG befindet sich an gleichem Sitz. Die PME Capital Financière AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der Mattig Asset Management AG, Industriestrasse 22, CH-6300 Zug, Schweiz.

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

Der Wertpapierprospekt ist sowohl auf der Webseite der Emittentin unter <http://www.cime-capital.com> als auch auf der Webseite der Muttergesellschaft PME Capital Financière AG unter <https://www.pmecapital.ch/>; einzusehen. Der Vertrieb der Anleihe der Cime Invest AG erfolgt jedoch nicht über die Muttergesellschaft.

#### **4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.**

Es wurden per Stichtag 04.03.2022 zwei Privatplatzierungen Ausgegeben: ISIN LI1133463011 mit maximal CHF 35 Millionen und aktuell gezeichneten CHF 7 Millionen, sowie ISIN LI1144044594 mit maximal CHF 20 Millionen und aktuell gezeichneten CHF 5 Millionen.

#### **4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.**

Für die Emittentin werden keine Ratings erstellt.

#### **4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.**

Die Emittentin wurde am 23.06.2021 gegründet. Es wurden per Stichtag 04.03.2022 zwei Privatplatzierungen Ausgegeben: ISIN LI1133463011 mit maximal CHF 35 Millionen und aktuell gezeichneten CHF 7 Millionen, sowie ISIN LI1144044594 mit maximal CHF 20 Millionen und aktuell gezeichneten CHF 5 Millionen.

#### **4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin**

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals sowie aus den Emissionserlösen finanziert.

### **ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

#### **5.1 Haupttätigkeitsbereiche**

##### **5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen**

Der Geschäftszweck der Cime Invest AG ist die Finanzierung, das Halten und Verwalten von Gruppengesellschaften und die Verwaltung von Beteiligungen im In- und Ausland. Sie kann in Immobilien bzw. Unternehmen investieren und Absicherungsgeschäfte für errichtete Anlagen tätigen. Die Mittel werden für den Bau und nach Abschluss anteilig für Absicherungsgeschäfte eingesetzt. Dazu werden Darlehensverträge mit den operativen Firmen abgeschlossen.

Alle aufgenommenen Mittel fließen den operativen Gesellschaften im Eigentum der Cime Wind II AG zum Bau- und Betrieb von Kraftwerkanlagen zu, sowie der Cime Wind II AG für Administration und das Stellen von Sicherheiten. Die Emittentin Cime Invest AG gewährt den operativen Gesellschaften Darlehen. Cime Wind II AG wird Eigentümerin von Projektgesellschaften mit den fertigen Kraftwerken und stellt die Rückzahlung an Cime Invest sicher.

Die Gesellschaft kann in Liechtenstein oder im Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und Beteiligungen an anderen Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder verkaufen. Sie kann Immaterialgüterrechte wie zum Beispiel Patente, Handelsmarken etc. erwerben, übertrage und verwerten. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben veräussern und verwalten. Sie kann eigene Kapitalanlagen nach geltendem Recht emittieren.

Die Gesellschaft kann alle mit ihrem Zweck direkt oder indirekt zusammenhängenden kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, ausser den Geschäften, die einer bestimmten Bewilligung für die Durchführung des Geschäftes benötigen.

Neben der Handelsrechtlichen Definition ist primär auch die effektive strategische Ausrichtung relevant: Diese definiert den Tätigkeitsbereich mit der Finanzierung und Refinanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (vor allem Windparks). Die Finanzierung kann direkt oder indirekt (zum Beispiel über Anzahlungen und Darlehen an Projektentwickler) erfolgen. Liquide Mittel können kurzfristig in Wertpapieren oder Darlehen angelegt werden. Kurzfristig wird hier mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr definiert.

Schliesslich sollen neben Anlagen Finanzierungen auch der Abschluss von finanziellen Absicherungsgeschäften für Energiepreisschwankungen entweder über vertraute Gegenparteien oder über ein eigenes Depot in Form eines luxemburgischen SIF möglich sein; dies alternativ oder ergänzend zu langfristigen Stromabnahmeverträgen oder zur Sicherung von Projektrechten, etwa über Bankgarantien an Netzbetreiber.

Die Cime Invest AG, in Einklang mit ihrer Muttergesellschaft PME Capital Financière AG fungiert als Treasury Center. Die Erlöse aus diesen Anleihen sind ausschließlich an die Projekte der Cime V-E Asset AG sowie an ihre Tochtergesellschaft Cime Wind II AG gebunden, können jedoch auch direkt an die

ausländischen SPVs der Cime Wind II AG ausbezahlt werden, oder an Dritte, soweit dem Sinn und Zweck der Entwicklung von erneuerbaren Energie-Investitionen für das Portfolio der Cime V-E Asset AG dienlich.

In einem ersten Schritt übertragen die Investoren die Mittel an Cime Invest AG, um die Anleihen zu kaufen.

Der Verwaltungsrat der Cime Invest AG stimmt sich in der Durchführung der Projekte und Darlehensvergabe mit den Portfolioverwaltern der Cime Wind II AG regelmässig ab.

#### **5.1.1 b Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen**

Zur Durchführung des Geschäftsmodells begibt die Cime Invest AG diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

#### **5.1.1 c Wichtigste Märkte**

Alle Mittel, die über diese Anleihe aufgenommen werden, fliessen den operativen Gesellschaften im Eigentum der Cime Wind II AG zum Bau- und Betrieb von Kraftwerkanlagen zu, sowie der Cime Wind II AG für Administration und das Stellen von Sicherheiten. Das heisst, die Emittentin Cime Invest AG gewährt den operativen Gesellschaften, unter anderem in Polen Darlehen. Diese operativen Gesellschaften stehen in direktem Eigentum der Cime Wind II AG, respektive indirekt der Cime V-E Asset AG.

Die Gesellschaften investieren in Produktionsanlagen in Europäischen Ländern, in denen Investment Grade Gegenparteien über eigene Handelskapazitäten verfügen.

#### **5.2 Wettbewerbsposition**

Entfällt.

### **ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR**

#### **6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe**

Die Cime Invest AG ist eine 100% Tochter der PME Capital Financière AG, welche wiederum zu 100% zur Mattig Asset Management AG, Industriestrasse 22, 6300 Zug gehört; diese wird wiederum zu 100% durch die Mattig Management Partners AG, Bahnhofstrasse 28, CH-6430 Schwyz kontrolliert. Die FINMA regulierte Cime Equity Partners KmgK hat jedoch das jederzeitige Recht, alle Anteile der Cime Invest AG zu übernehmen und das Dienstleistungsverhältnis mit PME Capital Financière AG zu beenden.

#### **6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe**

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.



## **ABSCHNITT 7 - TRENDINFORMATIONEN**

Seit Gründung der Cime Invest AG, wie auch ihrer Muttergesellschaft, der PME Capital Financière AG, sind keine negativen Veränderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten der Emittentin bekannt. Ebenfalls sind keine negativen Veränderungen bei der Cime Wind II AG, ihren Projekten oder bei der Muttergesellschaft der Cime Wind II AG, der Cime V-E Asset AG per 15.12.2021 ersichtlich oder durch deren Geschäftsleitung und Verwaltungsrat erwartet.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten.

## **ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN**

Die Cime Invest AG gibt keine Gewinnprognose oder Gewinnschätzungen ab.

## **ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE**

### **9.1 Verwaltungsrat**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Cime Invest AG, deckungsgleich mit dem Verwaltungsrat der PME Capital Financière AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Joachim Janert und Andreas Mattig, jeweils mit Kollektivzeichnungsberechtigung zu zweien. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der Cime Invest AG, Bergstrasse 10, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Joachim Janert ist Geschäftsführender Partner der Confidentia Treuhand, Vaduz.

Joachim Janert ist seit 2001 im Treuhandwesen im Fürstentum Liechtenstein tätig. Er ist Seniorpartner der CONFIDENTIA Treuhand Anstalt.

Joachim Janert verfügt über eine 180a Zulassung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA. In seiner Tätigkeit als Verwaltungsrat und Administrator für internationale Klienten aktiv. Neben der Tätigkeit als Treuhänder hat er sich spezialisiert auf die Handhabung internationaler Finanzmarktvehikel, darunter insb. Verbriefungen (Securization), Inhaberschuldverschreibungen und anderer Strukturen - sowohl mit wie auch ohne Börsenzulassung. Er verfügt über einen Abschluss Betriebswirtschaft (Bachelor of Science), hat den Hochschullehrgang Treuhandwesen absolviert, sowie den Nachdiplomstudiengang Treuhand mit Abschluss als diplomierter liechtenst. Treuhand-Experte NDS und einen CAS in nationalem und internationalem Steuerrecht, sowie einem Executive Master of Laws (LL.M.) in International Taxation.

Andreas Mattig ist Gründer und Mitglied des Verwaltungsrates diverser Gruppengesellschaften von Mattig Management Partners AG, insbesondere der regulierten Firmen Cime Capital AG und der Hérens Quality Asset Management AG in der Schweiz, sowie der Dynamic Asset Management AG in Luxemburg. Er hält als externe Mandate Positionen bei der together retail ag, der Transkant AG und der Alcoa Treasury Sàrl (Alcoa Treasury GmbH) (Alcoa Treasury LLC), sowie einen Lehrauftrag der Universität St. Gallen. Er verfügt über langjährige Tätigkeit insbesondere in den Feldern Asset Management und Infrastrukturinvestitionen. Andreas Mattig promovierte in St. Gallen in Banking and Finance und erwarb zuvor Abschlüsse in Banking and Finance (Master) der Universität St. Gallen und

der Nanyang Technological University Singapore, sowie in internationalen Beziehungen (lic.rer.publ) an der Universität St. Gallen.

## **9.2 Interessenskonflikt**

Bei der Cime Invest AG, wie auch der PME Capital Financière AG besteht der Verwaltungsrat aus zwei Mitgliedern, jeweils mit Kollektivzeichnungsrecht.

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten zwischen Andreas Mattig und Joachim Janert, da beide Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind und auch führende Positionen der Cime Invest AG, Cime Equity Partners KmgK und Cime Wind II AG bekleiden.

Da alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Cime Wind II AG ebenfalls leitende Positionen in zugehörigen Gruppengesellschaften einnehmen, kann es zu potentiellen Interessenkonflikten kommen, vor allem bei Verrechnungspreisen von Inter-Company Beziehungen. Die Beziehungen, Rechte und Verantwortungen der Organe werden im Organisationsreglement der Cime Equity Partners KmgK geregelt, welches im Rahmen der prudentiellen Überwachung durch die Schweizer Finanzmarktaufsicht geprüft wird. Generell überwacht die Schweizerische Finanzmarktaufsicht potentielle Interessenskonflikte bei den diversen Firmen, die durch die Cime Capital AG verwaltet, respektive durch die Cime Equity Partners KmgK direkt oder indirekt gehalten werden.

## **ABSCHNITT 10 – HAUPTAKTIONÄRE**

Die Cime Invest AG ist eine 100% Tochter der PME Capital Financière AG, welche wiederum zu 100% durch die Mattig Asset Management AG, Industriestrasse 22, 6300 Zug gehalten wird; diese wird wiederum zu 100% durch die Mattig Management Partners AG, Bahnhofstrasse 28, CH 6430 Schwyz kontrolliert. Die wirtschaftlich Berechtigten der Mattig Management Partners AG sind Cornelia und Andreas Mattig. Die FINMA regulierte Cime Equity Partners KmgK hat jedoch das jederzeitige Recht, die Cime Invest AG zum Wert des Eigenkapitals (Substanz, ohne Goodwill Prämien) zu übernehmen. Die zugehörigen Regelungen werden als wesentliche Verträge auf Wunsch Anlegern öffentlich gemacht.

## **ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN**

### **11.1 Historische Finanzinformationen**

Die Emittentin wurde am 23.06.2021 gegründet und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50'000.-.

Die Muttergesellschaft ist die PME Capital Financière AG, Bergstrass 10 Vaduz. Die Jahresrechnung der Muttergesellschaft per 31.12.2020 liegt bei.

Durch die Cime Invest AG wurden bereits Privatplatzierung zweckgebunden und mit zu dieser Anleihe nicht konkurrierendem Zweck begeben. Diese Emission, jeweils mit Mindestzeichnung CHF 100'000 sind:

ISIN LI1133463011, wovon per 15.11.2021 CHF 7 Millionen emittiert wurden, sowie

ISIN LI1144044594, wovon per Stand 15.11.2021 CHF 5 Millionen emittiert wurden.



An die Generalversammlung der  
PME Capital Financière AG, Balzers

**Bericht der Revisionsstelle zur  
Jahresrechnung 2020**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2020 - 31.12.2020)





Tel.: +423 238 20 00  
Fax.: +423 238 20 05  
office@bdo.li  
www.bdo.li

BDO (Liechtenstein) AG  
Wuhrstrasse 14  
Postfach 132  
LI-9490 Vaduz

HR-Nr.: FL-0002.458.153-8  
MWSt. Nr.: 58 382

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

**PME Capital Financière AG, Balzers**  
**(FL-0002.614.912-7)**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Jahresbericht der PME Capital Financière AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die in der Jahresrechnung aufgeführten Vorjahresangaben wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Jahresbericht ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung und der Jahresbericht sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Der Jahresbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Balzers, 13. Juli 2021

**BDO (Liechtenstein) AG**

Martin Hörndlinger  
Wirtschaftsprüfer  
leitender Revisor

Herbert Bischof  
Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes (im Anhang zur Jahresrechnung enthalten)
- Jahresbericht

PME Capital Financière AG  
9496 Balzers  
Handelsregisternummer (FL-0002.614.912-7)

BILANZ per 31.12.2020  
(CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	5'704'557.96	5'874'425.50
Sonstige Ausleihungen	1	9'970'775.00	0.00
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>15'675'332.96</b>	<b>5'874'425.50</b>
Umlaufvermögen			
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	39'246.23	65'312.30
Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand		2'275'647.34	20'984.79
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>2'314'893.57</b>	<b>86'297.09</b>
Rechnungsabgrenzungsposten		666'186.97	142'862.45
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>18'656'413.50</b>	<b>6'103'585.04</b>

PME Capital Financière AG  
9496 Balzers  
Handelsregisternummer (FL-0002.614.912-7)

BILANZ per 31.12.2020  
(CHF)

PASSIVEN	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital		50'000.00	50'000.00
Verlustvortrag		-9'834.70	0.00
Jahresgewinn / Jahresverlust		27'568.79	-9'834.70
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>67'734.09</b>	<b>40'165.30</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Anleihen	3	15'826'084.15	5'929'223.50
<i>davon konvertibel</i>		<i>(0.00)</i>	<i>(0.00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	3	25'365.19	2'004.09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	36'338.20	5'312.30
Sonstige Verbindlichkeiten		2'238'726.55	0.00
<i>davon Verbindlichkeiten aus Steuern</i>		<i>(0.00)</i>	<i>(0.00)</i>
<i>davon Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		<i>(0.00)</i>	<i>(0.00)</i>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>18'126'514.09</b>	<b>5'936'539.89</b>
Rechnungsabgrenzungsposten		462'165.32	126'879.85
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>18'656'413.50</b>	<b>6'103'585.04</b>

Balzers, 13. Juli 2021

#### 11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Bei der Emittentin gab und gibt es keine Informationen über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten mit Involvierung der Emittentin oder mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und / oder der Gruppe.

### **11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten**

Es wurden per Stichtag 04.03.2022 zwei Privatplatzierungen Ausgegeben: ISIN LI 41133463011 mit maximal CHF 35 Millionen und aktuell gezeichneten CHF 7 Millionen, sowie ISIN LI 1144044594 mit maximal CHF 20 Millionen und aktuell gezeichneten CHF 5 Millionen.

## **ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN**

### **12.1 Kapital**

Das Grundkapital der Cime Invest AG beträgt CHF 50.000,- und wurde voll einbezahlt.

Die Statuten der Cime Invest AG sind beim Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.661.527-5 hinterlegt.

### **12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft**

Der statutarische Zweck der Gesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), die Finanzierung von Gruppengesellschaften sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.





GZ: 0610/2021

## Öffentliche Beurkundung

Gründung

der

**CIME INVEST AG**

mit Sitz in Vaduz

In den Amtsräumlichkeiten der unterzeichnenden Urkundsperson ist heute, am 22. Juni 2021 um 15:30 Uhr, nachstehende Person erschienen:

**Joachim Janert**, geboren am 06. April 1979, deutscher Staatsangehöriger, Bergstrasse 10, FL-9490 Vaduz, der Urkundsperson persönlich bekannt, für sich sowie als einzelzeichnungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates der **CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT**, Bergstrasse 10, FL-9490 Vaduz (FL-1.005.428)

und erklärt:

I.

Unter der Firma

**CIME INVEST AG**

gründen wir gemäss den Bestimmungen des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz.

II.

Den uns vorliegenden Statutenentwurf legen wir als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

III.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 50'000,00** (in Worten: Schweizer Franken fünfzigtausend 00/00) und ist eingeteilt in **50 auf den Namen lautende Aktien zu je CHF 1'000,00** welche wie folgt gezeichnet werden:

a)	25 Aktien	von der CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT
b)	25 Aktien	von Joachim Janert
	<hr/>	
	50 Aktien	Total
	=====	

Jeder Gründer verpflichtet sich hiermit bedingungslos, die dem Ausgabebetrag seiner von ihm gezeichneten Aktie(n) entsprechende Einlage zu leisten.

IV.

Es sind folgende Einlagen geleistet worden:

**CHF 50'000,00** in Geld durch Hinterlegung bei der „Bank Frick & Co. AG“, Balzers, gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung vom 18. Juni 2021 zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft.

Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Aktien entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

V.

Wir stellen fest, dass

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind;
4. keine Sacheinlagen, Sachübernahmen oder Verrechnungen getätigt und keine Gründervorteile oder andere besondere Vorteile gewährt wurden.

VI.

Wir bestellen als:

**A. Mitglieder des Verwaltungsrates je mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien:**

Joachim Janert, geboren am 06. April 1979, deutscher Staatsangehöriger, Bergstrasse 10, FL-9490 Vaduz;

Andreas Walter Mattig, geboren am 25. Oktober 1978, Schweizer Staatsangehöriger, Allmendstrasse 12, CH-6300 Zug;

**B. Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsrecht:**

CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT, Bergstrasse 10, FL-9490 Vaduz (FL-1.005.428);

**C. Revisionsstelle:**

BDO (Liechtenstein) AG, Wuhrstrasse 14, FL-9490 Vaduz (FL-2.458.153);

**D. Repräsentanz:**

CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT, Bergstrasse 10, FL-9490 Vaduz (FL-1.005.428).

Die Annahme- und Firmazeichnungserklärungen liegen vor.

VII.

Abschliessend erklären wir die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft unter solidarischer Haftung der Gründer.

Die **CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT**, Vaduz, wird beauftragt und ermächtigt, die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister sowie Veranlassung der Publikation durch das Amt für Justiz anzumelden.

Vaduz, den 22. Juni 2021



.....  
Joachim Janert für sich sowie  
für die **CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT**

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt, dass von der erschienenen Person alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegt worden sind.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und in Gegenwart der Urkundsperson um 16:00 Uhr unterzeichnet worden.



**Amt für Justiz**  
Vaduz, den 22. Juni 2021



**Arno Aberer**  
(Urkundsperson)

## VOLLMACHT

Die Unterzeichnende, CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT, Bergstrasse 10, Postfach 162, LI-9490 Vaduz, beauftragt und ermächtigt hiermit Herrn Joachim Janert, geb. 6. April 1979, StA: Deutschland, Bergstrasse 10, 9490 Vaduz, in ihrem Namen alle notwendigen Schritte im Zusammenhang mit der Gründung der **CIME INVEST AG**, Vaduz, zu unternehmen, mit einem Kapital von CHF 50'000.00 zu vertreten, für die Vollmachtgeberin einen Kapitalanteil in der Höhe von CHF 25'000.00 zu übernehmen sowie die erforderlichen Dokumente in ihrem Namen zu unterzeichnen.

Vaduz, 22. Juni 2021 /kd

CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT



---

Joachim Janert



Mit der Urschrift gleichlautend  
Amt für Justiz - Handelsregister

Vaduz, am 21. Juni 2021

Pamela LAMPERT-FRICK

*Lampert*



# **STATUTEN**

**der**

**CIME INVEST AG**

**Vaduz**

## I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft

### Art. 1

Unter der Firma

#### **CIME INVEST AG**

besteht mit dem Sitz in Vaduz eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer gemäss den vorliegenden Statuten und den Vorschriften der Art. 261 ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes.

### Art. 2

Die Gesellschaft bezweckt die Finanzierung, das Halten und Verwalten von Gruppengesellschaften und die Verwaltung von Beteiligungen im In- und Ausland. Sie kann in Immobilien bzw. Unternehmen investieren. Die Gesellschaft kann in Liechtenstein oder im Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und Beteiligungen an anderen Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder verkaufen.

Sie kann Immaterialgüterrechte wie zum Beispiel Patente, Handelsmarken etc. erwerben, übertragen und verwerten. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, veräussern und verwalten. Sie kann eigene Kapitalanlagen nach geltendem Recht emittieren.

Die Gesellschaft kann alle mit ihrem Zweck direkt oder indirekt zusammenhängenden kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, ausser den Geschäften, die einer bestimmten Bewilligung für die Durchführung des Geschäftes benötigen.

## II. Grundkapital und Aktien

### Art. 3

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 50'000.00 (Schweizer Franken fünfzigtausend) und ist eingeteilt in 50 auf den Namensaktien im Nominalwert von je CHF 1'000.00 voll einbezahlt.



Art. 4

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

III. Organisation der Gesellschaft

Art. 5

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A) die Generalversammlung;
- B) die Verwaltung;
- C) die Revisionsstelle;

A. Die Generalversammlung

Art. 6

Der Generalversammlung der Aktionäre stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. die Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
3. die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichtes sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes;
4. die Entlastung der Verwaltung und der Revisionsstelle;
5. die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt sowie die Aufhebung einer etwaigen später beschlossenen Übertragungsbeschränkung;
6. die Beschlussfassung über Anträge der Verwaltung, der Revisionsstelle sowie einzelner Aktionäre;
7. die Beschlussfassung über alle anderen, der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehaltenen Gegenstände.

#### Art. 7

Die Generalversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom einberufenden Organ bezeichneten Ort statt.

Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Rechnungsjahres abgehalten.

Ausserordentliche Generalversammlungen finden je nach Bedürfnis statt, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

#### Art. 8

Die Generalversammlung wird von der Verwaltung, nötigenfalls von der Revisionsstelle einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens zehn Tage vor dem Verhandlungstag unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden durch eingeschriebenen Brief an die Aktionäre, sofern deren Namen und Adressen bekannt sind, andernfalls durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Spätestens zehn Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz mit dem Revisionsbericht, der Geschäftsbericht, die Anträge über die Verwendung des Reingewinnes und Anträge auf Änderung der Statuten am Sitz der Gesellschaft und bei allfälligen Zweigniederlassungen zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen.

Über Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste angekündigt sind, können Beschlüsse nicht gefasst werden, dies gilt nicht für einen Antrag zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Zur Stellung von Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es der vorgängigen Ankündigung nicht.

#### Art. 9

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formen abhalten. Solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind, kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden.

#### Art. 10

Ein Aktionär, der an der Generalversammlung nicht selbst teilnimmt, kann sich vertreten lassen.

#### Art. 11

Den Vorsitz in der Generalversammlung führen der Präsident oder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates. Er bezeichnet den Protokollführer, der nicht Aktionär zu sein braucht. Die Generalversammlung wählt ferner einen oder zwei Stimmzähler.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung werden durch Protokoll verurkundet, das vom Vorsitzenden, dem Protokollführer und einem der Stimmzähler zu unterzeichnen ist.

#### Art. 12

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 51 % der Aktien vertreten sind.

Wenn in einer ersten Generalversammlung nicht mindestens 51 % der Aktien vertreten sind, so kann eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die beschlussfähig ist, auch ohne dass 51 % der Aktien vertreten sind.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft, Umwandlung des Gesellschaftszweckes oder der Gesellschaftsform, Auflösung und Liquidation der Gesellschaft, Sitzverlegung der Gesellschaft ausserhalb Liechtensteins, Emission von Vorzugsaktien, Beseitigung oder Einschränkung des Bezugsrechtes der Aktionäre (§ 4) zum Gegenstand haben, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von 75 % des gesamten Aktienkapitals.

Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Ausgabe von Obligationen sowie andere Statutenänderungen oder -ergänzungen als in Abs. 5 spezifiziert, bedürfen der absoluten Mehrheit von mindestens 51 % des gesamten Aktienkapitals.

Bei Beschlüssen über die Entlastung der Verwaltung haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht; sie dürfen diesbezüglich ihre Aktien auch nicht vertreten lassen.

## B. Die Verwaltung

### Art. 13

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu führen.

Der Verwaltung obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Sie ist insbesondere verpflichtet:

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen;
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglemente aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen;
3. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Vorschriften der Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente zu überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmässig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmässig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

### Art. 14

Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

### Art. 15

Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.



#### Art. 16

Die Verwaltung besteht aus mindestens einer natürlichen Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Liechtenstein, sowie möglicher- aber nicht notwendigerweise aus weiteren natürlichen oder juristischen Personen gleich welchen Wohnsitzes oder Sitzes.

Besteht die Verwaltung aus mehr als einem Mitglied, so wird der Präsident von der Generalversammlung bestimmt. Im übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht der Verwaltung angehört.

#### Art. 17

Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es erfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung eines seiner anderen Mitglieder. Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist eine Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

#### Art. 18

Bilden mehrere Mitglieder den Verwaltungsrat, so sind sie nur gemeinsam geschäftsführungsbefugt. Der Verwaltungsrat ist jedoch beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungspräsidenten nicht zu.

Sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe gefasst werden. Solche Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

### C. Die Revisionsstelle

#### Art. 19

Die Generalversammlung wählt jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit den in Art. 350 des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes umschriebenen Rechten und Pflichten eine Treuhandgesellschaft.

Die Revisionsstelle hat der Generalversammlung über die Bilanz und die von der Verwaltung vorgelegten Rechnungen einen schriftlichen Bericht zu erstatten, worin sie die Abnahme der

Bilanz, mit oder ohne Vorbehalt, oder deren Rückweisung an die Verwaltung beantragt und die Vorschläge der Verwaltung über die Gewinnverteilung zu begutachten hat.

Ohne Vorlegung eines solchen Berichtes kann die Generalversammlung über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht Beschluss fassen.

#### IV. Bilanz, Jahresrechnung, Gewinnverteilung und Reservefonds

##### Art. 20

Die Bücher werden jeweils auf den 31. Dezember eines jeden Jahres, erstmals auf den 31. Dezember 2021, abgeschlossen und die Bilanz gemäss den gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Die Verwaltung ist berechtigt, die Aktiven der Bilanz niedriger als im Gesetz vorgesehen zu bewerten, sofern die Verwaltung es im Interesse der Gesellschaft für notwendig und zweckdienlich erachtet (Art. 204 PGR).

##### Art. 21

Von dem nach Abzug aller Unkosten, Zinsen, Verluste und sonstigen Lasten, sowie nach Vornahme der erforderlichen Abschreibungen und Rückstellungen verbleibenden Reingewinn sind zunächst 5 % dem allgemeinen Reservefonds zuzuweisen, bis dieser die Höhe von 10 % des einbezahlten Grundkapitals erreicht hat.

Der Rest steht unter Vorbehalt weiterer gemäss Art. 309 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes vorgeschriebenen Einlagen in den allgemeinen Reservefonds und vorbehaltlich Art. 314 des Personen- und Gesellschaftsrechtes zur freien Verfügung der Generalversammlung.

##### Art. 22

Der allgemeine Reservefonds darf nur zur Deckung von Verlusten verwendet werden.

Die Generalversammlung ist jederzeit berechtigt, ausser diesem allgemeinen Reservefonds beliebige besondere Reserven zu beschliessen, die zu ihrer freien Verfügung stehen.

Sowohl der allgemeine Reservefonds als auch die besonderen Reserven bilden einen Teil des Geschäftsvermögens und werden weder getrennt, verwaltet noch verzinst.

V. Auflösung und Liquidation

Art. 23

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft aufgrund der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen.

Die Durchführung der Liquidation erfolgt durch den Verwaltungsrat, sofern die Generalversammlung nichts anderes beschliesst.

Im übrigen gelten für die Auflösung und Liquidation die Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes.

VI. Gründungskosten

Art. 24

Die Gründungskosten in Höhe von ca. CHF 10'000.00 werden von der Gesellschaft getragen.

VII. Bekanntmachungen

Art. 25

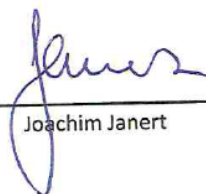
Publikationen der Gesellschaft an Dritte erfolgen in den Liechtensteinischen Landeszeitungen.

Vaduz, 22. Juni 2021 /kd

Die Gründer der  
CIME INVEST AG

CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT

  
\_\_\_\_\_  
Joachim Janert

  
\_\_\_\_\_  
Joachim Janert

Die Statuten der Cime Invest AG können ebenfalls beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.661.527-5 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.

## **ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE**

### **13.1 Zahlstellenvertrag**

Die Emittentin hat mit der Bank Frick & Co. AG mit Sitz in Balzers, Landstrasse 14, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

### **13.2 Abnahmevertrag**

Per Lancierung bestehen noch keine festen Abnahmeverträge.

Die FINMA regulierte Cime Equity Partners KmgK hat jedoch das jederzeitige Recht, die Cime Invest AG zum Wert des Eigenkapitals (Substanz, ohne Goodwill Prämien) zu übernehmen. Die zugehörigen Regelungen werden als wesentliche Verträge auf Wunsch Anlegern öffentlich gemacht.

## **ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE**

### **14.1 Einsehbare Dokumente**

Anleger können kostenlose Kopien des Wertpapierprospektes, der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin schriftlich an der Adresse der Emittentin (Cime Invest AG, Bergstrasse 10, 9490 Vaduz) beziehen.

Veröffentlichungen erfolgen über die Webseite der Muttergesellschaft, PME Capital Financière AG lautet <https://www.pmecapital.ch/>; zudem lautet die Website der Cime Gruppe wie folgt: <http://www.cime-capital.com>.



### III. Wertpapierbeschreibung

#### ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

##### 1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Anwaltskanzlei Advocatur Seeger, Frick & Partner AG sowie die Emittentin **Cime Invest AG**, Bergstrasse 10, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Cime Invest AG ist der Verwaltungsrat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Cime Invest AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Andreas Mattig und Joachim Janert jeweils kollektivzeichnungsberechtigt zu zweien. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der Cime Invest AG, Bergstrasse 10, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

**Andreas Mattig** ist Gründer und Mitglied des Verwaltungsrates diverser Gruppengesellschaften von Mattig Management Partners AG, insbesondere der regulierten Firmen Cime Capital AG und der Hérens Quality Asset Management AG in der Schweiz, sowie der Dynamic Asset Management AG in Luxembourg. Er hält als externe Mandate Positionen bei der together retail ag, der Transkant AG und der Alcoa Treasury Sàrl (Alcoa Treasury GmbH) (Alcoa Treasury LLC), sowie einen Lehrauftrag der Universität St. Gallen. Er verfügt über langjährige Tätigkeit insbesondere in den Feldern Asset Management und Infrastrukturinvestitionen. Andreas Mattig promovierte in St. Gallen in Banking and Finance und erwarb zuvor Abschlüsse in Banking and Finance (Master) der Universität St. Gallen und der Nanyang Technological University Singapore, sowie in internationalen Beziehungen (lic.rer.publ) an der Universität St. Gallen.

**Joachim Janert** ist Geschäftsführender Partner der Confidentia Treuhand, Vaduz. Er ist seit 2001 im Treuhandwesen im Fürstentum Liechtenstein tätig. Er ist Seniorpartner der CONFIDENTIA Treuhand Anstalt.

Joachim Janert verfügt über eine 180a Zulassung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA. In seiner Tätigkeit als Verwaltungsrat und Administrator für internationale Klienten aktiv. Neben der Tätigkeit als Treuhänder hat er sich spezialisiert auf die Handhabung internationaler Finanzmarktvehikel, darunter insb. Verbriefungen (Securization), Inhaberschuldverschreibungen und anderer Strukturen - sowohl mit wie auch ohne Börsenzulassung. Er verfügt über einen Abschluss Betriebswirtschaft (Bachelor of Science), hat den Hochschullehrgang Treuhandwesen absolviert, sowie den Nachdiplomstudiengang Treuhand mit Abschluss als diplomierter liechtenst. Treuhand-Experte NDS und einen CAS in nationalem und internationalem Steuerrecht, sowie einem Executive Master of Laws (LL.M.) in International Taxation.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mitzuverantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die

Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

## **1.2 Erklärung**

Die Cime Invest AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

## **1.5 Billigung**

Der vorliegende Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 02.03.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

## **ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN**

### **2.1 Risiken**

Potenzielle Anleihegläubiger sollten die folgenden Risikofaktoren zusätzlich zu den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen, bevor sie sich entscheiden, in die angebotenen Schuldverschreibungen zu investieren und/oder zu zeichnen. Das Eintreten eines oder mehrerer der in den nachstehend aufgeführten Risikofaktoren beschriebenen Risiken oder zusätzlicher Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die die Emittentin derzeit nicht für relevant hält, kann sich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken auswirken.

Im schlimmsten Fall kann das Eintreten eines oder mehrerer Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was dazu führen kann, dass sie die Schuldverschreibungen und/oder Zinsgarantien nicht zurückzahlen kann oder diese nicht vollständig zurückzahlen kann. Die Anleihegläubiger können in Bezug auf ihre Schuldverschreibungen und/oder die gemäss Prospekt geschuldeten Zinsen einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Daher sollten nur Personen, die in der Lage sind, die mit der Anlage in Schuldverschreibungen verbundenen Risiken zu beurteilen und die damit verbundenen potenziellen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen, in die Anleihe investieren.

Wie beschrieben, werden die Anleihen nur professionellen Anlegern angeboten, die über technische Kenntnisse des Themas und frühere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen. Daher geht dieser Prospekt trotz der oben dargelegten Überlegungen davon aus, dass die mit der Investition in Anleihen verbundenen Risiken den potenziellen Anleihegläubigern allgemein bekannt sind.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen keine vollständige Auflistung möglicher Risiken dar. Darüber hinaus sind sie in keiner bestimmten Reihenfolge in Bezug auf ihre Bedeutung, Wahrscheinlichkeit oder Relevanz aufgeführt.

## **Risiken für die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit**

### Refinanzierungsrisiko (Risiko: „gering“/„mittel“)

Das Hauptrisiko bleibt das Refinanzierungsrisiko nach Fälligkeit der Anleihe in 7 Jahren; laut Businessplan sollten je nach Ausschöpfung ca. 70% der Emission in Kraftwerk-Investitionen fließen und aus den Erträgen daraus entsprechend 70% des Nominal Anleihe amortisiert werden, zuzüglich Zins. Bis zu weiteren 30% der Emission werden zur Deckung von Bankgarantien (z.B. für Anschlüsse bei den Netzbetreibern) in Bar und als per Stichtag liquidierbare Mittel gehalten. Allerdings kann eine Schlusszahlung bei den Garantien aufgrund von Wertschwankungen ungedeckt und aufgrund der damaligen Finanzmarktsituation schwierig zu refinanzieren sein. Dies da die Kraftwerksanlagen eine Laufzeit von mehr als 7 Jahren haben und entsprechende Anschlüsse längerfristig garantiert bleiben müssen.

### Finanzmärkte, Kreditrisiken, Gegenpartei- und Handelsrisiken (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin ist verschiedenen Gegenpartei- und Kreditrisiken ausgesetzt, die mit den Parteien verbunden sind, mit denen sie handelt. Das Gegenpartei-Risiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei der Emittentin einer Verpflichtung oder Verpflichtung, über die sie einen Vertrag mit der Emittentin abgeschlossen hat, nicht nachkommt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen an die Anleihegläubiger zu leisten, beeinträchtigen.

Das Hauptrisiko besteht in der Deckung der Anlage, insbesondere der Deckung der Investitions- und Finanzierungskosten über jene bei Abschluss definierten festen Abnahmeverträge sowie der vertraglichen Festpreisvereinbarung mit Investment-Grade Gegenparteien, die für alle Zahlungen in CHF garantieren, respektive die Vermarktung übernehmen. Daher geht der Anleihegläubiger nach Abschluss der Bauphase implizit ein Investment Grade-Gegenpartei-Risiko ein.

Eine Baukostenüberschreitung kann dies erschweren oder ein nicht attraktives Angebot für Festpreis-Abnahmen kann dazu führen, dass die Erträge Monat für Monat am Markt generiert werden müssten, mit entsprechenden Schwankungen im erzielbaren Preis und damit mit einem Strompreissrisiko, das dazu führen könnte, dass die Anleihe nicht innerhalb der Frist amortisiert werden kann und dass ein Teil der Finanzierung nach Ablauf refinanziert werden müsste.

### Gesamtwirtschaftliche Situation, Zyklizität (Risiko: „gering“)

Die Emittentin unterliegt allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen wie Wirtschaftswachstum, Zinsumfeld und Inflation. Wirtschaftliche Bedingungen, Aussichten und politische Rahmenbedingungen können sich jederzeit verschlechtern und insbesondere dazu führen, dass Kreditnehmer in Verzug geraten und der Wert der den Krediten zugrundeliegenden Sicherheiten angepasst wird. Diese Faktoren können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Dies kann insbesondere die Stromnachfrage beeinflussen und damit die langfristige Bonität der Partner. Dies kann jedoch auch mittelbar die operative Handlungsfähigkeit der lokalen SPV (in Gründung) beeinträchtigen, da z.B. Wartungsarbeiten teurer ausgeführt werden oder lokal höhere Steuern anfallen.

#### Technische Unterbrechungen (Risiko: „gering“)

Technische Unterbrechungen von mehr als 10 Tagen sind durch einen Versicherungsvertrag mit dem französischen Versicherer AXA SA gesichert. Konkret schliesst die Eigentümerin hier für alle in ihrem Besitz stehenden Produktionsanlagen Betriebsausfallversicherungen ab. Als Grenze bis zur Fälligkeit einer Ausfallszahlung wird ein Selbstbehalt von 10 Tagen angestrebt. Aktuell sind alle Anlagen über die AXA SA versichert, je nach Land und Anlage könnten jedoch auch andere international anerkannte Versicherer mit vergleichbaren Konditionen beigezogen werden.

#### Fremdwährungsrisiko (Risiko: „gering“)

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass sich Wechselkursschwankungen negativ auf die Zahlungen und/oder Rückzahlungen von Zinsgarantien auswirken können. Die Emittentin kann Kreditforderungen in verschiedenen Währungen erwerben, die volatilen Wechselkursschwankungen unterliegen können. Infolgedessen kann der Ausfall eines Darlehens in einer Fremdwährung aufgrund des dann geltenden Wechselkurses zu einer höheren Ausfallhaftung führen. Dadurch ist die Emittentin einem Währungs- und Wechselkursrisiko ausgesetzt, das dazu führen kann, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

In diesem Fall erfolgen alle Zahlungen (Income und Debt Servicing) in CHF; nur einige Servicezahlungen werden in EUR abgewickelt.

#### Höhere Gewalt (Risiko: „gering“)

Naturkatastrophen, militärische oder terroristische Vorfälle, Sabotageakte usw. können auch die Stabilität der Emittentin erheblich beeinträchtigen und die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen an die Anleihegläubiger zu leisten, beeinträchtigen. Dies ist wesentlich, da unter diesem Vorzeichen die Abnahmepartner entsprechende Klauseln anrufen könnten und keine Produktion vorliegen würde, respektive Zahlungen ausgesetzt wären.

Insbesondere mit Blick auf die Covid Situation oder vergleichbare Pandemien hat sich gezeigt, dass nur sehr geringe spezifischen Abhängigkeiten im Betrieb oder in der wirtschaftlichen Tätigkeit bestehen; einzig mit Blick auf die Wartung kam es in der Praxis in vergleichbaren Anlagen zu Verzögerungen von 2-3 Tagen mit entsprechender Beeinträchtigung der maximalen Produktionskapazität der Kraftwerksanlagen.

#### Abhängigkeit von der Entwicklung der Gesetzgebung (Risiko: „gering“)

Zukünftige Änderungen kantonaler, eidgenössischer und internationaler Gesetze, regulatorischer und steuerlicher Anforderungen sowie anderer Vorschriften können Auswirkungen auf Kosten und Erträge und damit auf den Nettobetriebsgewinn und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und in Liechtenstein sind dies im Falle der Emittentin insbesondere Gesetze und Vorschriften zu Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht und Finanzen, die die Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen könnten dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin (Kauf von Kreditforderungen) nicht mehr oder gar nicht mehr in dieser Form genutzt werden darf, was wiederum negative Auswirkungen auf das Geschäft der Emittentin haben kann.

## **Risiken betreffend die Anleihen**

### Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen (Risiko: „hoch“)

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dieser Punkt ist in besonderem Masse für die Emittentin wesentlich, da die meisten Anleger voraussichtlich Schweizer Domizil haben werden und die Erlöse der Emission via Darlehen an eine Schweizer Rechtseinheit gehen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

Risiko-Einschätzung „hoch“: Diese Emission unterliegt nicht der Verrechnungssteuer, da die Geschäftstätigkeit und Leitung der Windparks aus dem EU Raum geführt wird; die Wirtschaftlich Berechtigte bleibt jedoch eine Schweizer Beteiligungsgesellschaft. Zudem werden die meisten Anlagen in Polen errichtet; die steuerliche Situation war in der Vergangenheit immer wieder von «Brüchen» in der Kontinuität geprägt; insbesondere bei der Energiepolitik. Zwar wurden in der Vergangenheit alle entsprechenden Anpassungsversuche wieder korrigiert und es besteht heute über alle Parteien eine gewisse Einigkeit in der Strategie, trotzdem bleibt ein erhöhtes Risiko von Volatilitäten in der Gesetzgebung.

*Risiko-Einschätzung „hoch“: die Emittentin geht nicht davon aus, dass diese Emission . Sollte diese Einschätzung trotz Einholung von Einschätzungen nach bestem Wissen und Gewissen nicht zutreffen, würde ein materielles Risiko jedoch potentiell nur Nicht-Schweizer Anlegern ohne entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen entstehen.*

### Risiko betreffend Handelbarkeit (Risiko: „mittel/hoch“)

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

### Platzierungsrisiko (Risiko: „mittel“)

Zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit stützt sich die Emittentin in hohem Maße auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel, entweder als Fremd- oder Eigenkapital. Die Bereitschaft der Anleger, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren, hängt nicht nur von der Fähigkeit der Emittentin ab, erfolgreich zu agieren, sondern auch von der allgemeinen Situation an den Kapitalmärkten. Dementsprechend besteht keine Sicherheit hinsichtlich der Zeichnung der in der maximal geplanten Höhe angebotenen Anleihe oder der Möglichkeit, den beabsichtigten Betrag auszugeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin weniger liquide Mittel als geplant erhält. Dies kann sich negativ auf die Struktur des Kreditportfolios und damit auf die Rendite der Emittentin auswirken.

### Wechselkursrisiko (Risiko: „gering“)

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in

Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

### **ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN**

#### **3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Andreas Mattig ist Verwaltungsratspräsident der Cime Capital AG. Die Cime Capital AG verwaltet die Schweizer Kollektivanlage Cime Equity Partners KmgK (gem. KAG). Cime Equity Partners KmgK ist die direkte, respektive indirekte Aktionärin der Cime V-E Asset AG und der Cime Wind I AG, sowie Cime Wind II AG welche direkte Nutzniesser der Erträge sind. Andreas Mattig präsidiert auch diese Verwaltungsräte und ist über eine wesentliche Beteiligung der Mattig Asset Management AG an der Cime Capital AG direkt am Erfolg der Projektumsetzung, aber auch am Risiko der Transaktion beteiligt. Mattig Asset Management AG ist zudem die Eigentümerin der PME Capital Financière AG und damit der Cime Invest AG.

#### **3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge**

Der Grund für das Angebot ist die Möglichkeit der Cime Wind II AG weitere Windparks zu errichten und zu betreiben; die Schwestergesellschaft Cime Wind I AG hat bereits erfolgreiche Referenzprojekte abgeschlossen und am Netz. Die entsprechenden Projektrechte wurden bereits erworben. Die aufzunehmenden Mittel, respektive Erträge werden für den Bau von weiteren Windparks, sowie für Sicherstellungen der Hedging-Kosten verwendet. Die Hedging Kosten können über Bankgarantien und/oder über die aktive Bewirtschaftung und Einzahlung in einen damit mandatierte Anlagestruktur wie z.B. einen SIF sichergestellt werden.

Das Ziel der Kapitalaufnahme ist eine signifikante Erweiterung der Produktionskapazitäten und damit einhergehend auch eine weitere Diversifizierung auf mehrere Produktionsstandorte.

Mitglieder des Verwaltungsrates bekleiden ebenfalls Verwaltungsratsmandate bei weiteren Tochtergesellschaften. Dies kann zu potentiellen Interessenskonflikten führen. Solche werden jedoch durch das Organisationsreglement und die prudentielle Überwachung der Obergesellschaft Cime Equity Partners KmgK durch die Schweizer Finanzmarktaufsicht mitigiert.

Der geplante und zumindest erwartete Erlös liegt bei CHF 25 Mio. Sollte der Erlös darunter liegen, müsste die Konzentration auf die Realisierung eines einzelnen Projektes erwogen werden. Ab einem Erlös von CHF 5 Mio. kann die Emittentin geplante Projekte umsetzen und die Rückzahlungen sicherstellen.

Sollte der Erlös unter CHF 5 Mio. liegen (Mindesterlo), würde die Gesellschaft die Anleihe zurückführen, da keine Projekte realisiert werden können und die geplanten Anlagen nicht errichtet werden können.

In jedem Fall werden alle Investition ab Zeichnung zu den kommunizierten Konditionen verzinst.

Die Gesamtkosten der Emission belaufen sich auf ca. CHF 50'000. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

## **ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE**

### **4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere**

Die **Cime Invest AG** (Registernummer FL-0002.661.527-5), Bergstrasse 10, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (nachfolgend „**Emittentin**“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit jährlich fixer Verzinsung von 4.25% p.a. und einer Laufzeit vom 04.03.2022 bis 04.03.2029 (exkl.), die „**Cime Wind II/B Opportunities 4.25%**“ (nachfolgend „Anleihe“). Die Cime Invest AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 100'000'000.-.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 2 %. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 04.03.2022 und endet mit Ablauf des 04.03.2029 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Emissionsbeginn ist der 04.03.2022. Die Ausgabekommission beträgt 0%.

Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

Valor: 114150765

ISIN: LI1141507650

## **4.2 Rechtsgrundlagen**

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

## **4.3 Verbriefung und Stückelung**

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 100 Mio. (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in bis zu 10'000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je CHF 1'000.- (in Worten: ein Tausend Schweizer Franken) und einem Mehrfachen davon (nachfolgend die „**Obligationen**“) verbrieft

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchlT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

## **4.4 Gesamtemissionsvolumen**

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 100'000'000.-

## **4.5 Währung**

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

## **4.6 Relativer Rang**

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen nicht nachrangigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

## **4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte**

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.



Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern jährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten. Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 22.12.2023 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich auf den 10. Januar gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern gemacht werden.

#### **4.8 Zinssatz**

Die Anleihe wird mit einem jährlichen fixen Zins von 4.25% verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau). Zinszahlungstermin ist jeweils der 01. Dezember jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit, die erste Zinszahlung erfolgt somit am 22.12.2022 (exkl.), die letzte – abweichend aufgrund der Laufzeit - am 04.03.2029 (exkl.). Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 04.03.2022 und endet am 04.03.2029 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

#### **4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten**

Die Anleihe wird mit Ablauf des 04.03.2029 (exkl.) (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 04.03.2022 und endet am 04.03.2029 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

#### **4.10 Rendite**

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depotgebühren.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

#### **4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten**

Entfällt.

#### **4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden**

Der vorliegende Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 02.03.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Der Verwaltungsrat der Emittentin fasste am 04. Oktober 2021 den Beschluss zur Emission einer Anleihe.

**BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATES  
DER  
CIME INVEST AG, VADUZ**

---

I.

Der unterzeichnete Verwaltungsrat stellt fest:

Gemäss der ihm zustehenden Rechte ist der Verwaltungsrat befugt, Anleihen zu emittieren.

II.

In Ausübung dieser Befugnisse beschliesst der Verwaltungsrat, die Emission einer Anleihe, zugelassen zum öffentlichen Vertrieb mit analoger Laufzeit und Konditionen wie die bestehende PME Wind II Anleihe.

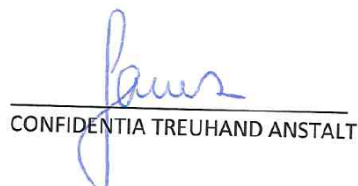
Der Verwaltungsrat beschliesst weiters, vorbehaltlich der Genehmigung der Anleihe, den Inhabern der PME Wind II Anleihe ein optionales unentgeltliches Umtauschangebot zu unterbreiten, das heisst, die Anleger können entweder die bestehende PME Wind II Anleihe weiterhin zu unveränderten Konditionen halten oder sie können – die Bewilligung vorausgesetzt – in die neue CIME INVEST Wind II/B Anleihe wechseln.

Der Verwaltungsrat beauftragt Advokatur Seeger, Frick und Partner AG mit der Erstellung der entsprechenden Unterlagen und der Eingabe bei der FMA.

Vaduz, 4. Oktober 2021 /kd

Der Verwaltungsrat der  
CIME INVEST AG, Vaduz

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Mattig

  
\_\_\_\_\_  
CONFIDENTIA TREUHAND ANSTALT

#### **4.13 Emissionstermin**

Termin der Emission ist der 04.03.2022.

#### **4.14 Beschränkungen der Übertragbarkeit**

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

#### **4.15 Warnhinweis**

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten, weiters ist eine Notifikation zum Vertrieb nach Österreich und Deutschland.

Anlegern wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der Cime Invest AG Anleihe resultieren, einschliesslich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze.

In der Folge werden überblicksweise die steuerlichen Regelungen Liechtensteins, der Schweiz, Deutschlands und Österreichs dargestellt. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine kurze Darstellung der wesentlichen Regelungen. Eine fundierte, auf die individuelle Situation des Anlegers zugeschnittene Steuerberatung kann dies keinesfalls ersetzen.

Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe können weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle übernommen werden.

Sofern eine Notifikation des Prospektes zum Vertrieb in weiteren Ländern durchgeführt wird, werden steuerliche Grundlagen des betroffenen Landes überblicksweise in einem Nachtrag zum Prospekt dargestellt werden.

##### Besteuerung in Liechtenstein

Für Anleger (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Liechtenstein sind realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren.

Juristische Personen mit Domizil in Liechtenstein, die Schuldverschreibungen halten, haben realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Ertrag zu versteuern.

##### Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem

Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten).

#### Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftssteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

#### Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Abgeltungssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftssteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

Investoren werden aufgefordert, ihren persönlichen Steuerberater beizuziehen, um die Folgen der Steuerbelastung in ihrem Domizilland gesamthaft und im Detail zu erörtern.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates des Anleger und des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

## **ABSCHNITT 5 – KUNDENKONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN**

### **5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung**

#### **5.1.1 Angebotskonditionen**

Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung **Cime Invest Wind II/B Opportunities 4.25%** (nachfolgend „Anleihe“ oder „Schuldverschreibung“) mit einem Zins von 4.25% p.a., mit dem Ausgabedatum 04.03.2022 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 04.03.2029 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 100'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 1'000,- (in Worten eintausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 114150765

ISIN: LI1141507650

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 2 % auf das bei dem Bankhaus Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte oder ein anderes von der Emittentin bekanntgemachtes Konto. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

Der geplante und zumindest erwartete Erlös liegt bei CHF 25 Mio. Sollte der Erlös darunter liegen, müsste die Konzentration auf die Realisierung eines einzelnen Projektes erwogen werden. Ab einem Erlös von CHF 5 Mio. kann die Emittentin geplante Projekte umsetzen und die Rückzahlungen sicherstellen.

Sollte der Erlös unter CHF 5 Mio. liegen (Mindest Erlös), würde die Gesellschaft die Anleihe zurückführen, da keine Projekte realisiert werden können und die geplanten Anlagen nicht errichtet werden können.

In jedem Fall werden alle Investition ab Zeichnung zu den kommunizierten Konditionen verzinst.

In jedem Fall werden alle Investition ab Zeichnung zu den kommunizierten Konditionen verzinst.

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.623.797-1 eingesehen werden.

### **5.1.2 Frist**

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

### **5.1.3 Reduzierung von Zeichnungen**

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraums nicht erreicht werden.

Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

### **5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung**

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

### **5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 2 %. Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

## **5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan**

### **5.2.1 Investorenkategorien**

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Eine Notifizierung des Prospektes zur Vertriebszulassung in Österreich und Deutschland wird ebenfalls erfolgen.

### **5.2.2 Meldeverfahren**

Die Meldung der zugeteilten Wertschriften an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

## **5.3 Preisfestsetzung**

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

## **5.4 Platzierung und Übernahme**

### **5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots**

Entfällt.

### **5.4.2 Zahlstelle**

Die einzige Zahlstelle der Emittentin ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

## **ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN**

### **6.1 Handelszulassung**

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

### **6.4 Emissionspreis der Wertpapiere**

Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 50'000.- geschätzt.



## **ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN**

### **7.1 Beteiligte Berater**

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

### **7.2 Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer der Emittentin ist die BDO (Liechtenstein) AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Die BDO (Liechtenstein) AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die BDO (Liechtenstein) verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Die BDO (Liechtenstein) hält die Bewilligung zur Prüfung nach VersAG, BPVG UCITSG, AIFMG und VVG.

Die BDO (Liechtenstein) AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

**PME CAPITAL FINANCIÈRE AG  
BALZERS**

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE  
ZUR PRÜFERISCHEN DURCHSICHT (REVIEW)  
für das Geschäftsjahr 2019**

*Revisionsbericht z.Hd. der FL-Steuerverwaltung, Vaduz*



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2  
Postfach 27  
FL-9490 Vaduz

T +423 232 68 68  
areva@areva.li  
www.areva.li

Reg.-Nr. FL 0001076.904-3

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

### PME CAPITAL FINANCIÈRE AG, BALZERS

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht (Review) der Jahresrechnung der PME CAPITAL FINANCIÈRE AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr umfassend den Zeitraum vom 4. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PME CAPITAL FINANCIÈRE AG in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Vaduz, 4. Februar 2020 /fg

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-  
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. M. Hemmerle  
Wirtschaftsprüfer  
(Leitender Revisor)

F. Schurti  
Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Mitglied von EXPERTeuisse

PME CAPITAL FINANCIÈRE AG (FL-0002.614.912-7)  
BALZERS

Bilanz per 31.12.2019

CHF

<b>AKTIVEN</b>	
Finanzanlagen	5'874'425.50
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5'874'425.50</b>
Forderungen	65'312.30
Guthaben bei Banken	20'984.79
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>86'297.09</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	142'862.45
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>6'103'585.04</b>
<b>PASSIVEN</b>	
Gezeichnetes Kapital	50'000.00
Jahresverlust	-9'834.70
<b>Eigenkapital</b>	<b>40'165.30</b>
Verbindlichkeiten	5'936'539.89
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	126'879.85
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>6'103'585.04</b>

PME CAPITAL FINANCIÈRE AG  
BALZERS

	04.07.2019
Erfolgsrechnung	-31.12.2019
	CHF
<b>Rohergebnis</b>	<b>11'904.49</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40'359.40
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-28'454.91</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	137'862.45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117'829.44
Kursdifferenzen	-1'412.80
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-9'834.70</b>
<b>JAHRESVERLUST</b>	<b>-9'834.70</b>

**PME CAPITAL FINANCIÈRE AG  
BALZERS**

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2019

---

**Ausweispflichtige Sachverhalte**

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

**Vorjahresvergleich**

Die Gesellschaft wurde am 4. Juli 2019 gegründet und hat somit für die Erstellung der Jahresrechnung 2019 ein verkürztes Geschäftsjahr. Da es sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 um das erste Geschäftsjahr handelt, erübrigt sich der Vorjahresvergleich.

**Fremdwährungsumrechnung**

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerskurs verwendet.

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

2019

---

durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

0

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

## Eröffnungsbilanz (CHF) Cime Invest AG per 30.06.2021

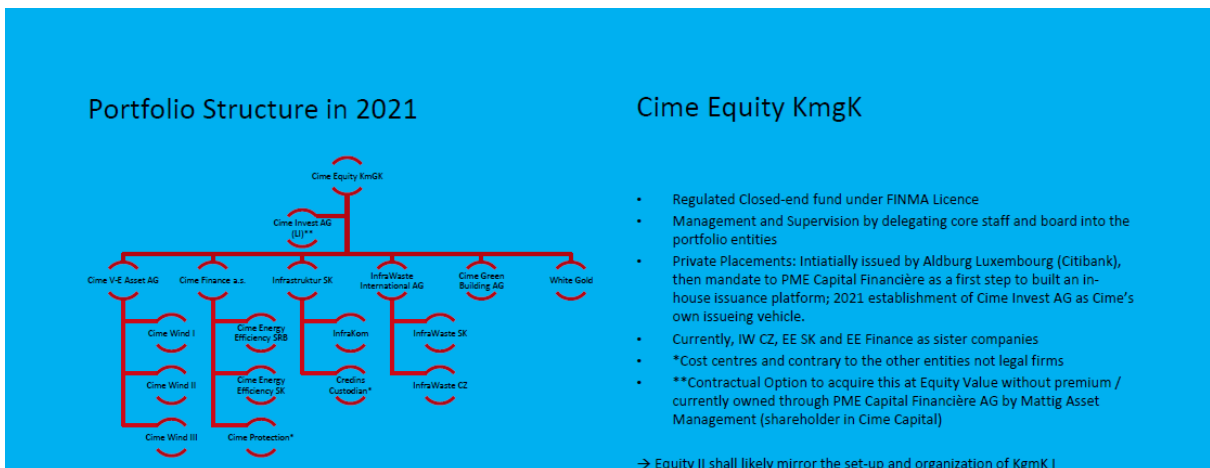
Aktiven		Passiven	
Bar/Bank	CHF 9'180'000	CHF 9'760'000	Cime Invest RES & Protection
		CHF 0	Cime Invest Wind IIB
Andere Aktive		CHF 50'000.00	Eigenkapital

### 7.3 Ratings

Für die Emittentin werden keine Ratings erstellt.

### 7.4 Anhänge

## Übersicht Struktur Cime Equity Partners KmgK



## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

Vaduz, am 28.02.2022

Cime Invest AG

Für den Verwaltungsrat:



**Cime Invest**

Andreas Mattig



**Cime Invest**  
Postfach 162  
LI-9490 Vaduz

Joachim Janert